



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/BV/452/2021
Einreichung: 23.09.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	18.10.2021	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7894 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen als sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4889.7894 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen als sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe in Höhe bis zu 76.000,00 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

- 0350.7110 – Liegenschaften / Zuweisungen, Zuschüsse für
lfd. Zwecke 12.000 €
- 4200.1501 – Migration – Zahlungen für Schadensfälle 64.000 €

Begründung:

Der Planansatz 2021 der Haushaltsstelle 4889.7894 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen als sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe – beträgt 643.700,00 €.

Es werden 3 Leistungsarten ausgezahlt:

- Betreuung in einer Pflegefamilie nach § 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX
- Leistungen für persönliches Budget nach § 29 SGB IX
- Weitere behindertengerechte Umbauten (außer Kfz) nach § 113 Abs. 2 SGB IX

Die Anzahl der Kinder in einer Pflegefamilie schwankt jährlich zwischen 21 bis 23. Ziel dieser Leistung ist es, den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Sie wird erbracht, um die Kinder und Jugendlichen in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Daneben können beispielsweise Kosten für kieferorthopädische Behandlungen, Beihilfen (Brille), Pauschalen für Ferienfreizeit und Versicherungsbeiträge übernommen werden. Durch die nicht kalkulierbaren unterschiedlichen Bedarfe je nach Einzelfall werden 26.429,90 € überplanmäßig ausgegeben.

Die behindertengerechten Umbauten (außer Kfz) erleichtern den Alltag mobilitätseingeschränkter Menschen und steigern die Lebensqualität. Dies können u.a. sein:

- Wartung eines Außenliftes
- Reparatur eines Aufzuges
- behinderungsbedingte Mehraufwendungen beim Hausbau

Die entstehenden Kosten sind schlecht zu kalkulieren, der behinderungsbedingte Mehraufwand für eine Person in Höhe von 7.940,15 € war nicht geplant.

Das persönliche Budget ist ein fester monatlicher Geldbetrag für Menschen mit Behinderung. Er ist für Dienstleistungen bestimmt, die benötigt werden, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Es wird selbst bestimmt, wer die erforderliche Unterstützung leisten soll.

Für derzeit 5 Fälle wird das persönliche Budget ausgereicht, mit unterschiedlichen monatlichen Ausgaben (von 420,00 € - 19.334,00 € pro Monat).

In 2 Fällen wurde das Budget erhöht (ab 01/2021 um 2.176,40 € mtl. und ab 04/21 um 1.723,67 € mtl.), sodass es bis Jahresende zu ungeplanten Ausgaben in Höhe von 41.629,95 € kommen wird.

Das Anordnungssoll per 22.09.2021 beträgt 562.614,54 €.

Zur Absicherung der Pflichtleistungen werden noch 76.000,00 € benötigt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: